

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 25

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 16. Juni 1871.)

Laut Beschuß des Bundesrates vom 11. Januar 1. J. hat die Schule für Büchsenmacher-Rekruten vom 3. Juli bis 22. Juli in Bofingen stattzufinden.

Wir laden Sie nun ein, die dreijährigen Büchsenmacher-Rekruten der Infanterie und Scharfschüßen mit kantonaler Marschroute versehen nach Bofingen zu beordern, wo sie sich den 2. Juli, Nachmittags 3 Uhr, dem Kommandanten der Schule, Herrn eidg. Stabsmajor Schmidt zur Verfügung zu stellen haben.

Vor dem Einrücken in den eidg. Dienst sind die Büchsenmacher-Rekruten durch einen Vorkurs am besten in einer kantonalen Rekrutenschule mit ihren dienstlichen Obliegenheiten und mit der Soldaten Schule hinlänglich vertraut zu machen.

Nach Bofingen ist auf je 2 Mann Theilnehmer eine Büchsenmacher-Werkzeugliste mitzugeben. Die Werkzeuglisten sind von den betreffenden Büchsenmachern schon im kantonalen Zeughause auf ihre Verantwortlichkeit zu übernehmen und, da die besondere Versendung Mehrkosten und Verspätungen zur Folge hat, als Passagiergut mit in den Kurs zu nehmen.

Die Entlassung der Mannschaft findet den 23. Juli, Morgens, statt.

Die Kantone, welche im Falle sind, im laufenden Jahre Büchsenmacher zu rekrutiren, werden eracht, dem Departement bis spätestens den 28. Juni ein Namensverzeichniß derjenigen Mannschaft zuzusenden, welche sie in obige Schule zu beordern wünschen.

Außerdem ist zu beordern:

1 Waffenoffizier von Aargau,

1 Waffenunteroffizier von Aargau.

Das Departement muß sich vorbehalten, wenn nöthig eine Reduktion der Rekrutenzahl eintreten zu lassen. Erfolgt darüber keine weitere Mittheilung bis zum 1. Juli, so ist die angemeldete Mannschaft nach Bofingen zu beordern.

Für Beschildung des Büchsenmacher-Wiederholungskurses erfolgt eine besondere Weisung.

Laut Beschuß des Bundesrates vom 11. Januar 1. J. hat der Wiederholungskurs für Büchsenmacher vom 24. Juli bis 5. August in Bofingen stattzufinden.

Um nun auch bei den Büchsenmachern einen regelmäßigen Turnus einzuführen, laden wir die betreffenden Kantone ein, die Büchsenmacher folgender Korps zu den Wiederholungskursen zu beordern:

Je ein Büchsenmacher der Infanteriebataillone 31 bis 60; je ein Büchsenmacher der Scharfschüßenbataillone 1 (Aargau), 3 (Bern), 4 (Neuenburg), 8 (Aargau), 10 (St. Gallen), 11 (Glarus) und 13 (Tessin);

ferner 1 Waffenoffizier von Waadt;

1 Waffenunteroffizier von Waadt.

Diese Mannschaft ist mit kantonaler Marschroute versehen, nach Bofingen zu beordern, wo sie sich den 23. Juli, Nachmittags 3 Uhr, dem Kommandanten der Schule, Hrn. eidg. Stabsmajor Schmidt zur Verfügung zu stellen hat.

Die Entlassung findet den 6. August, Morgens, statt.

Von jedem Kanton, welcher nur je 1 Büchsenmacher zu stellen hat, ist eine Büchsenmacher-Werkzeugliste mitzugeben; von denjenigen Kantonen, welche mehrere Büchsenmacher zu senden haben, eine Werkzeugliste auf je 2 Mann. Die Werkzeuglisten sind von den betreffenden Büchsenmachern schon im kantonalen Zeughause auf ihre Verantwortlichkeit zu übernehmen, und da die besondere Versendung Mehrkosten und Verspätungen zur Folge hat, als Passagiergut mit in den Kurs zu bringen.

Die Namensverzeichniß der Theilnehmer sind dem unterzeichneten Departement bis spätestens den 28. Juni mitzutheilen.

(Vom 16. Juni 1871.)

Das Departement beeht sich, den Militärbehörden der Kantone die Mittheilung zu machen, daß eine neue Ausgabe der Reglemente über den Traindienst erschienen ist.

Dasselbe kann bei dem eidg. Oberkriegskommissariat zum Preise von 30 Cts. per Exemplar bezogen werden.

(Vom 19. Juni 1871.)

Wir haben die Ehre, die Militärbehörden der Kantone zu benachrichtigen, daß ein zweiter Nachtrag zur Ordonnanz über die Trainpferdgeschiere erschienen ist, und daß derselbe bei dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat zum Preise von 30 Cts. per Exemplar bezogen werden kann.

Eidgenossenschaft.

(Truppenaufstellung 1870 und 1871.) (Schluß.) Nachdem wir mit dem Gesagten einen Bericht der nicht einberufenen historischen Sektion ersehen zu sollen geglaubt haben, gehen wir nun zu einzelnen Dienstzweigen über. Wir folgen dafür dem Schema unseres ersten Berichts, und werden, Wiederholungen vermeidend, vielleicht einige Vergleichungen anstellen können.

Aufgebot. Das zurückhaltende Verfahren im Erlassen der Aufgebote haben wir bereits berichtet, und aus vollster Überzeugung müssen wir für die Zukunft von diesem System abrathen. Wenn wir das Glück hatten, unsere Bewegungen doch noch zeitig ausführen zu können, so ist nicht gesagt, daß es ein nächstes Mal wieder der Fall sein werde, und immerhin sind es unsere Truppen, welche dann über Gebühr darunter leiden müssen.

Das unter solchen Umständen dann von kleinen ordentlichen Inspektionen, Antrittsrapporten und dergl. die Röde mehr ist, versteht sich wohl von selbst, womit nicht gesagt sein soll, daß die Vernachlässigung dieser Dienstformalitäten durchaus entschuldbar sei.

Der Generalstab. Von den Sektionen, welche im Sommer (für eine doppelt so starke, aber nur deutsch sprechende Armee) funktionirten, fielen dreimal weg:

die allgemeine Sektion
die Operations-Sektion } deren
die historische Sektion }

Funktionen auf dem Bureau des Generalstabes versehen wurden. Dasselbe bestand nun aus

1 Oberstleutnant,
3 Hauptleuten,
2 Sekretärs.

Sobann waren sämmtliche Waffenhefs mit ihren Stäben und das Auditoriat nicht einberufen.

Der Generaladjutant hatte nur einen Adjutanten und einen Sekretär.

Wir haben uns bei dieser Gelegenheit (und beim Lesen des Berichts des Obersten Stoffel über den preußischen Generalstab) neuerdings überzeugt, daß es ein Mißgriff wäre, wenn unser Generalstab eine abgeschlossene Kaste würde. Gerade die Leichtigkeit, die Generalstabsoffiziere zu versetzen, gibt Garantie für ihre gute Auswahl und ihre Instruktion.

Die theoretische Instruktion, welche wir unserm Generalstab geben, wird niemals Fehler in der Auswahl aufweisen, und diese sind in unsern Verhältnissen gar nicht zu vermeiden, lassen sich aber in der Verwendung ausgleichen.

Wir haben hier noch eine Maßregel zu erwähnen, welche wir Bechuß der Internirungen getroffen haben, indem wir am 1. Febr. früh vor unserm Abgang nach Berrières von Neuenburg aus einige Kantone und das schweizerische Militärdepartement um Absendung von Offizieren und Unteroffizieren ins Hauptquartier ersuchten. Mit großer Bereitwilligkeit wurde eingesprochen, und die Betreffenden haben während 14 und mehr Tagen ausgezeichnete Dienste geleistet. Sie wurden je nach ihrem Rang verwendet als Platz- und Etappen-Kommandanten, als Adjutanten

von solchen, als Kolonnenführer und Experten zur Sortirung und Packung von Kriegsmaterial u. s. w. Es ist denselben — jedem Einzelnen — der Dank des Generalkommando's ausgesprochen worden. Wegen des sehr beweglichen und losspieligen Lebens, dem sie sich unterzulegen müssten, erhielten sie eine Soldzulage von Fr. 3. — per Subalternoffizier und

Fr. 1. 50 per Unteroffizier.

Wir wissen zur Stunde nicht, ob dies bei allen Fällen genügt.

Wir haben in unserm Sommer-Bericht das Verhältnis des Generals zum Bundesrat berichtet und ohne alle Hintergedanken die Ansicht ausgesprochen, daß zwar die betreffenden Vorschriften nicht ganz klar und consequent seien, daß aber dies nicht hindern sollte, unter allen Umständen sich zurecht zu finden. Indessen hat seitherige Beobachtung und reifliche Überlegung uns dahin gebracht, daß uns der eingehaltene Modus vivendi weder historisch noch formell begründet, noch zweckmäßig erscheinen kann.

Man wird auch in Zukunft kaum lange vorher sagen können, ob Krieg ausbrechen werde, ob eine Armee aufzustellen, ob es eines Generals bedürfe. Wir müssen also jeweilen darauf gesetzt sein, daß ohne General vom hohen Bundesrat aus bedeutende Kräfte aufge stellt werden, und daß man erst nachher zur Wahl des Oberbefehlshabers schreitet. Indessen glauben wir, daß die Wahl und Indienstberufung des Oberbefehlshabers durchaus nicht sich nur nach der Zahl der aufgebotenen Truppen zu richten habe. Es können Verhältnisse eintreten, wo ohne oder mit nur wenigen Truppen ein General unverzüglich in Funktion treten sollte, theils weil derjenige, welcher eventuell doch das Ruder führen soll, zur rechten Zeit in den Stand zu sezen ist, seine Beobachtungen zu machen und seine Anordnungen eventuell zu überlegen. Man ist diese Rücksicht ihm schuldig, und man sorgt damit besser für die Sache selbst. Die Funktionen des Bundesrates und des Militärdepartements sind im Allgemeinen für den Frieden berechnet, es sind administrative Behörden, und sie haben im Kriegsfall entweder nur provisorisch oder bei unbedeutenden Aufgeboten nach § 117 des Gesetzes den General zu ersetzen, wenn kein solcher bestellt ist. Ebenso wenig können wir zugeben, daß, wenn zeitweise eine Entlassung der Truppen oder eines großen Theils derselben eintritt, daß dann der General außer aller Kompetenz und Funktion treten soll. Wir sind im Gegenthell der Ansicht, daß jede Gelegenheit ergriffen werden sollte, in seiner Hand, beziehungswise des Generalstabs die Beobachtung der Ereignisse und die Vorbereitung späterer Anordnungen zu belassen, damit alle Beteiligten, jeder an seinem Ort, die doch alle Neulinge sind, recht gründlich in das Praktische eintreten können.

Wir gehen hiebet von dem Sache aus, daß der General mehr ist und für mehr gilt, als ein Divisionär höhern Rangs, — er ist nun einmal die Person, welcher die Bundesversammlung die Geschichte des Vaterlandes anvertraut während der Zeit, wo dieselben vorzugsweise in Kriegsereignissen ihren Ausdruck finden, und es kann kein richtiges Verhältnis sein, wenn diese Person von einer dritten Behörde, deren Beruf und Fähigung anderer Art sind und sein sollen, erst beliebig einberufen oder nach Hause entlassen wird. Ebenso scheint uns die Beurtheilung der irgend einem Fall nöthigen Maßregeln rein nur in die Kompetenz des Generals zu gehören und keineswegs in diejenige des Bundesrats, welcher ja nachher deren Verwendung doch nicht in der Hand hat und dessen Funktionen hiebet übrigens durch das Gesetz ebenfalls bestimmt sind.

Wir sind mit letzterem darüber einverstanden, daß, dringende Fälle ausgenommen, Aufgebote durch den Bundesrat an die Kantone ergehen, und wir möchten noch weiter gehen, und sogar unter gewissen Umständen solle der Chef des Militärdepartements oder sein Stellvertreter sich im Hauptquartier einfinden, um dem General diejenigen administrativen Aufschlüsse zu geben, welche letzterem nur lieb sein wird zu erhalten.

Wir haben nun diesen Punkt berührt ohne alle Rücksicht auf Personen und nur vom Standpunkt zweckmäßiger Organisation und Beurtheilung der Arbeit aus, von dem Wunsche bestrebt, das Oberkommando der Armee und was daran hängt, in die Lage

versetzt zu sehen, unter allen Umständen seiner Stellung zu genügen; wir sind glücklich, daß wir es bei einem Anlaß thun konnten, wo ein Verfahren, welches unseren Ansichten diametral entgegensteht, der Sache selbst dennoch nichts geschadet hat. Aber wir behaupten dennoch, daß die Organisation und der Modus vivendi eine andere sein sollte, und wir können dabei uns nicht durch die eminenten Begabungen der Person und der Personen leiten lassen, welche nur einmal nach unsern schwachen Ansichten bei den neuesten Ereignissen den Lasten ihres Amtes, wenn auch aus den reinsten Absichten, eine allzugroße Ausdehnung gegeben und eine allzugroße Verantwortlichkeit auf sich und ihre Umgebung genommen haben.

Truppenbewegungen. Wir haben sie oben summarisch angegeben und verweisen für das Einzelne auf mitfolgende Zusammenstellung.

Rekognosierungen wurden nicht gemacht. Wir glauben, es hätte in der Zeit, vom 26. August an, die ganze Grenze und ihre Kommunikationen nach dem Innern, insoweit es nicht schon im Sommerdienst geschehen ist, durch den großen Generalstab unter Beziehung von Offizieren aus den Divisionen rekonosciert werden sollen.

Eisenbahnen, Telegraphen und Feldpost. Wir haben schon oben des großen Abstands gegen die Leistungen des Sommers erwähnt.

In allen drei Branchen erscheint das Personal weit weniger an genauen Dienst gewöhnt, als in der deutschen Schweiz und die geringere materielle Ausstattung ist wenigstens bei den Eisenbahnen nicht allein Schuld an dem wenig befriedigenden Zustand.

Im Telegraphen- und Postwesen mußte uns auffallen, daß die Central-Direktionen, statt im Bewußtsein der Unvollkommenheiten sofort bei der Mobilmachung ihre Bevollmächtigten hinauszusenden und den Bedürfnissen der Armee entgegenzukommen, damit noch zuwarten, als wir schon um ihre Intervention ersucht hatten.

Die Feldpost hätte den Sommer über organisiert werden können und sollen.

Den Beamten, welche sich dabei nun zum zweitenmal Verdienste erworben, haben wir unsern Dank ausgesprochen und legen ihren Bericht Gegenwärtigem bei.

Waffengattungen. Die Infanterie verdient durch ihre Ausdauer und ihren Diensteser alles Lob, die Kavallerie ebenfalls, und ihre Fortschritte wollen wir nicht unerwähnt lassen — die Ulanen haben durch Tradition gewirkt. Die Artillerie verschafft ihren inneren Dienst zur vollen Zufriedenheit; nurbar macht sie sich bei der Empfangnahme, Sortirung und Versendung des Kriegsmaterials.

Grenzdienst. Es kamen alle im ersten Bericht erwähnten Städten dießmal, wenn nicht ganz in Anwendung doch in nahe Aussicht. Wir glauben, die Truppen erwarben sich dabei durch ihre Hingebung und die Führer durch ihre guten Anordnungen Anspruch auf die vollste Anerkennung.

Verpflegung. Wir hatten nicht nur mit den hohen Preisen, ja dem zeitweisen Mangel einiger Hauptartikel, sondern namentlich auch mit dem Mangel und ungeheuren Preis der Füchsen zu kämpfen, was bei den raschen Quartierwechseln doppelt ins Gewicht fiel. Es mußten Vorräthe unbenutzt liegen bleiben, welche anderwärts sehr ungern vermischt wurden.

In dem Bericht vom Sommer hatte der Herr General vorgeschlagen, den Gemeinden ihre Leistungen sogleich baar bezahlen zu lassen, was in der Zwischenzeit wohl hätte eingeführt werden können. Statt dessen mußten wir im Bisthum bei näherer Nachfrage über den uns begegnenden übeln Willen vernehmen: „man sei ja von der ersten Besatzung her noch nicht bezahlt, gegen Geld stehe man zu Diensten.“

Das Oberkriegskommissariat hatte im Oktober bezahlt — an den Kanton und dieser hiebt damit zurück.

Sanität. Unsere eigenen Truppen hielten sich auch in ihrer Gesundheit musterhaft, — mehr Arbeit erwuchs dem Herrn Oberfeldarzt aus der Behandlung der Internitien. Stadt und Kanton Neuenburg leisteten das Unmögliche.

Justiz. Belähe ohne Gegenstand geblieben. Hingegen wird

die Angelegenheit des Kapitäns Huot eine interessante Episode bilden. Wir wollen indes hier nicht voreilen.*)

Oberpferdearzt. Wurde erst für die französischen Pferde einberufen.

Am Schluß dieses Berichtes über die zweite Aufstellung während des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland darf der Unterzeichnete wohl der Befriedigung Ausdruck geben, welche die Haltung seines Vaterlandes im In- und Ausland hervorgebracht hat. Er beschwört diejenigen, denen die Zukunft unserer Armee gehört, doch ja in Sorgfalt für dieselbe nicht nachzulassen, dem wahren Fortschritt zu huldigen und dem Schwund stets fort entgegen zu treten.

Vor allem möge unser thurer General seine hohen Begabungen in den Stunden der Gefahr wieder auf den Altar des Vaterlandes legen und die Überzeugung fest halten, daß ihm der Dank und die Verehrung derselben für immer gesichert sind.

Als Beilegen sind beigebracht:

1. Zusammenstellung der vom 20. Januar bis 16. Februar stattgehabten Truppenbewegungen und Aufgebote.

2. Verhöllung der internirten Franzosen auf die Kantone.

3. Verhöllung der französischen Pferde auf die Kantone.

A u s l a n d .

Bayern. (Kommission zur Prüfung von Vorschlägen zu Abänderung der erbeuteten Chassepot-Gewehre.) Nach einer Mitteilung des „Frankfurter Journals“ soll demnächst hier in München eine Kommission zusammentreten, um mehrere Abänderungs-Vorschläge zu prüfen, die in Bezug auf Umänderung der erbeuteten Chassepot-Gewehre gemacht worden sind. Es sind nämlich von den in Frankreich erbeuteten Chassepot-Gewehren 65,000 Stück auf Bayerns Anteil gefallen. Da nun das Werder-Gewehr dasselbe Kaliber hat wie das Chassepot-Gewehr und die Patrone des Werder-Gewehrs für letzteres sich ganz gut verwenden läßt, so sollen diese Chassepots derart umgeändert werden, daß sie neben dem Werder-Gewehr bei der bayrischen Armee gebraucht werden können. Die Kosten der Abänderung werden per Stück auf 1 fl. 45 kr. bis 2 fl. berechnet. (A. M.-Z.)

Dänemark. (Gegenwärtiger Stand der Bewaffnung der Armee.) Die dänische Infanterie ist bekanntlich mit dem Remington-Gewehr bewaffnet. Im Jahre 1867 kam die erste Sendung dieser Gewehre aus Amerika an, und sie wurden daher als Hinterladungs-Gewehre, Modell 1867, bezeichnet. Ein Jahr später waren sämmtliche Linien- und Reserve-Bataillone, im Ganzen 31 à 855 Köpfe, damit bewaffnet. Das Remington-Gewehr, auf dessen Konservierung bei den Truppen-Abteilungen ein ausnehmend großes Gewicht gelegt wird, hat sich bis jetzt ganz vorzüglich bewährt. Obgleich der Mechanismus vermöge seiner Konstruktion dem Einfluß der Rässe in so hohem Grade ausgesetzt ist, daß der Kasten, in dem das Schloß angebracht ist, bei starkem anhaltendem Regen Wasser anfimmt, wenn nicht Vorsichtsmahnsregeln dagegen gebraucht werden, so leidet der Mechanismus doch nicht dadurch, wenn nur später eine gehörige Reinigung und Ölung erfolgt. Ob dies nun im Felde immer möglich sein wird, ist freilich eine andere Frage. Bei dem kleinen Kaliber des Gewehrs — 11 Millimeter — und der starken Pulverladung hat das Gewehr eine sehr gestreckte Flugbahn, und auf 1500 Ellen sind die Leistungen derselben noch immer sehr bedeutend. — Zu der Waffe gehört ein ziemlich schweres Säbel-Bajonett, welches für gewöhnlich in einer Lederschelde getragen wird. Die sehr große, weiße Patronetasche, mit welcher der Mann ausgerüstet ist, kann bequem 80 der dünnen, ziemlich langen Kupfer-Patronen fassen; indessen wird meistens ein Theil der Patronen im Tornister angebracht. — In der dänischen Infanterie führt jeder dritte Mann einen leichten Spaten mit kurzem Schäfte, um überall leicht Verschanzungen aufwerfen zu können. Diese Spaten haben sich bei den großen Lager-Übungen in Jütland als sehr zweckmäßig erwiesen.

Die Verstärkungs-Bataillone, 13 an der Zahl, führen das zur Hinterladung nach Sniders System umgewandelte Dorn-Gewehr mit einem gewöhnlichen Bajonett. Weil das Kaliber dieses Gewehres bedeutend größer ist als das des Remington-Gewehres, läßt sich die Munition der einen Waffe nicht bei der andern anwenden.

Die gesammte Artillerie hat 4pfündige Kanonen in Batterien zu 8 Geschützen. Es sind dieselbe gußeiserne Borderlader nach französischem System. Das Gewicht der gefüllten Granate beträgt etwas über 7 Pfund, die Pulverladung 1 Pfund. Granat-Kartätschen sind bei der Artillerie noch nicht eingeführt, es sind aber sehr umfassende Versuche damit angestellt, und ihre Einführung steht zu erwarten. Auch mit Revolver-Geschützen nach Gatling's System ist experimentiert worden; man scheint aber wenig von dieser Waffe erbaut zu sein. Für die nächste Zukunft steht ihre Annahme bei der Artillerie sicher nicht bevor.

Die Kavallerie, fünf ganz gleich ausgerüstete Regimenter, nämlich 1 Husaren- und 4 Dragoner-Regimenter, führt Hinterladungs-Karabiner nach dem Remington-System, von gleichem Kaliber wie die Infanterie-Gewehre, aber bedeutend kürzer. Diese Karabiner sind eine ganz vortreffliche Waffe, und noch auf 1000 Ellen ist ihre Wirkung groß. Die Untereffiziere und Trompeter sind mit Revolvern bewaffnet.

Die Ingénieurs haben Karabiner, welche denen der Kavallerie ganz gleich sind.

Gegenwärtig ist in Kopenhagen eine Gewehr-Fabrik eingerichtet worden, welche jährlich 1000 Remington-Gewehre fertig zu liefern im Stande ist. Die Kupfer-Patronen-Fabrik verfertigt täglich 50,000 Stück. (A. M.-Z.)

Vereinigte Staaten. (General John Bankhead Magruder †.) Seinem großen Bruder und Schicksalsgenossen Robert Edmund Lee folgte am 19. Februar d. J. John Bankhead Magruder ins Jenseits nach. Er starb nach kurzem Krankenlager in Galveston (Texas), kaum 60 Jahre alt. — Magruder wurde 1810 in Pont Royal, Carolina County, Virginia, geboren und erhielt auf der Universität seines Geburtslandes eine vortreffliche Ausbildung. Nachdem er zwei Jahre seinen Studien gewidmet hatte, wurde er zum Kadetten in der Militär-Akademie zu West-Point ernannt, die er 1830 als Unterleutnant im 1. Artillerie-Regiment verließ. Er garnisierte im Fort Monroe, wurde jedoch später nach Nord-Carolina beordert, allwo er seine Rechtsstudien von Neuem aufnahm. In dem langwierigen Krieg gegen die Seminolen in Florida, sowie im meritanischen Feldzug unter Scott diente Magruder mit großer Auezeichnung. Er kämpfte in den Schlachten von Palo Alto, Resaca, Cerro Gordo, Contreras, Cherubus, Molina del Rey, Chalitas und Chapultepec, war bei der Einnahme von Matamoras und der Belagerung von Vera-Cruz. Bei Chapultepec wurde er verwundet und in sechs verschiedenen Gefangen der im Angesicht des Feindes bewiesenen Tapferkeit wegen ehrenvoll erwähnt. Am Ende des Krieges hatte Magruder es bis zum Oberstleutnant gebracht, und wurde nach Kalifornien versetzt. In den unaufhörlichen Kämpfen gegen die Indianer bewährte er seine Umsicht und Entschiedenheit von Neuem. 1859 übernahm Magruder die Leitung der Artillerie-Schule im Fort Leavenworth, 1860 wurde er von der Regierung nach Europa geschickt, um sich über europäisches Heerwesen zu unterrichten und Bericht zu erstatten; als aber der Krieg gegen den Süden ausbrach, wurde er zurückberufen und zur Übernahme seines Kommando's nach Washington beordert.

Gleich so vielen seiner Kameraden, vermochte jedoch auch er nicht die Waffen gegen sein Geburtsland zu führen und resignierte deshalb, als Virginien secedete, auf seine Stelle in der Bundesarmee. Er trat als Oberstleutnant in die Dienste der Konföderation. Magruder's Leistungen während der ganzen Dauer dieses Krieges rechtfertigten das Vertrauen, daß in ihm gesetzt worden war, in aller und jeder Beziehung. Er baute in der virginischen Halbinsel jene berühmten Feld-Fortifikationen, die dem General Mac Clellan den Anmarsch gegen Richmond so sehr erschwerten. Als selbstständiger Truppenführer kommandierte er, der inzwischen zum Major-General vorgerückt war, die Konfö-

*) Bekanntlich freigesprochen.